

Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK)

am 23./24. Mai 2024 in Bremen

TOP 6.1 Demokratiefördergesetz – Gesetz zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung

Beschluss:

Die Jugend- und Familienministerkonferenz (JFMK) fasst folgenden Beschluss:

Deutschland ist ein vielfältiges und weltoffenes Land, das in seinen Grundprinzipien auf Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und zivilgesellschaftlichem Engagement aufbaut. Eine wertschätzende Haltung gegenüber vielfältigen Lebensweisen, Weltanschauungen, Religionen, Herkunfts- und Migrationsgeschichten sowie sexueller und geschlechtlicher Identitäten prägt das Zusammenleben in Deutschland und ist wesentliche Grundlage eines freiheitlichen und selbstbestimmten Aufwachsens von Kindern und Jugendlichen.

Aktuell müssen wir ein Erstarren diskriminierender, ausgrenzender und demokratiegefährdender Ideologien beobachten, die der Nährboden für Rassismus, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit oder die Benachteiligung aufgrund diverser Diskriminierungsmerkmale wie Geschlecht, Geschlechts- oder sexueller Identität, Religion, Behinderung und chronischer Krankheit, aber auch sozialer Herkunft, Staatsangehörigkeit oder Aufenthaltsstatus sind. Vor diesem Hintergrund sind ein frühzeitiges Erleben und Erfahren demokratischer Handlungsweisen und Grundhaltungen für junge Menschen besonders wichtig. Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie erkennen es daher mehr denn je als ihre zentrale Aufgabe an, Initiativen zur Stärkung des demokratischen Zusammenlebens und zur Demokratiebildung junger Menschen zu fördern.

Die Bundesregierung fördert seit 1992 Maßnahmen der Demokratiebildung, die bei jungen Menschen demokratisches Denken und Handeln fördern und insbesondere der Entwicklung rechtsextremistischer Orientierungen vorbeugen sollen. Startpunkt war das Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt (AgAG) von 1992 bis 1996. Das Bundesprogramm „Demokratie leben“ knüpft an diese Vorgängerprogramme an. Es läuft Ende 2024 aus.

Im Dezember 2022 wurde ein Gesetzentwurf zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetz) zur Stärkung der Zivilgesellschaft und zur Förderung der Demokratie durch die Bundesregierung vorgelegt. Das Gesetz schafft für Angebote zu den genannten fachlichen Schwerpunkten einen rechtlich-verbindlichen Rahmen.

1. Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie der Länder sprechen sich vor diesem Hintergrund für eine zeitnahe Verabschiedung eines Gesetzes zur Stärkung von Maßnahmen zur Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, Extremismusprävention und politischen Bildung (Demokratiefördergesetzes) aus.
2. Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie der Länder bekräftigen, dass es gezielter Maßnahmen der Demokratiebildung und fachlich versierter pädagogischer Angebote bedarf, um Ideologien der Ungleichwertigkeit in unserer Gesellschaft zu begegnen.
3. Die Ministerinnen und Minister sowie Senatorinnen und Senatoren für Jugend und Familie der Länder betonen im Hinblick auf den Gesetzesentwurf die Notwendigkeit einer nachhaltigen Absicherung der Demokratieförderung, Vielfaltgestaltung, der Extremismusprävention und der politischen Bildung. Die zivilgesellschaftliche Beratungs-, Bildungs- und Ausstiegsarbeit, das Empowerment von Selbstorganisationen und Betroffenen Gruppen sowie die Maßnahmen zum Schutz vor demokratiefeindlich motivierten Angriffen brauchen eine verlässliche Förderperspektive.